

GEMEINDEAMT RINN

Bezirk Innsbruck / Tirol 6074 RINN, Dorfstraße 6

Tel.+43 (0)52 23/788 77 Fax+43(0)52 23/788 77-15 gemeinde@rinn.tirol.gv.at

AZ.: 015/4-2022

Kundmachung

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung werden nachstehende Beschlüsse des Gemeinderates vom 23.06.2022 veröffentlicht:

Anwesend:

Bürgermeister Schafferer Herbert als Vorsitzender

Gemeinderatsmitglieder:

Weger Mario, Kiechl Andre, Schafferer Philipp, Kirchebner Guntram, Ing. Fracaro Markus, Kiechl Silvia, Vize Bgm. Eberl Armin, Erhart Sonja, Mag. Triendl Stefan, Flörl Isabella, Triendl Franz

Ersatz: Fercher Friedrich für Dipl. Päd. Gapp Claudia Entschuldigt / nicht anwesend: Dipl. Päd. Gapp Claudia

Unentschuldigt / nicht anwesend:

1) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 31.03.2022

Die Niederschrift der GR-Sitzung vom 31.03.2022 wurde allen Gemeinderäten per E-Mail zugestellt.

Der Bürgermeister erkundigt sich, ob es zur Niederschrift der Sitzung vom 31.03.2022 Anmerkungen, Fragen oder Ergänzungen gibt. Da keine Wortmeldungen erfolgen, wird das genannte Protokoll mit 12 gegen 0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltungen wegen nicht Anwesenheit genehmigt und unterfertigt.

2) Vorstellung der Vereinsbroschüre durch den Ausschuss Vereine / Kultur / Soziales

Isabella Flörl als Obfrau des Ausschusses Vereine / Kultur / Soziales informiert den Gemeinderat über die Ausarbeitung einer Vereinsbroschüre in welchem sich alle eingetragenen Vereine in Zukunft vorstellen und Interessierten die Möglichkeit geben sollen mit den Verantwortlichen leichter in Kontakt zu treten.

Die Broschüre wird von allen Gemeinderäten als positive Entwicklung gesehen. Bei der ersten Auflage soll es sich um 500 Stk handeln, welche an Eltern von Kindern der Volksschule und Kindergarten überreicht, sowie an mehreren Standorten im Dorf (Spar, Bäckerei, etc.) aufgelegt, werden sollen.

Der Ausschuss Vereine / Kultur / Soziales tritt mit der Bitte der Kostenübernahme für den Druck an den Gemeinderat heran.

Die Abstimmung hierzu erfolgt mit 13 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen einstimmig für die Kostenübernahme durch die Gemeinde Rinn.

3) Grundsatzbeschluss für leistbaren Wohnbau mit dem Tiroler Bodenfonds

Vor Beginn der Gemeinderatssitzung wurde dem Gemeinderat durch Alexander Erhart der Tiroler Bodenfonds präsentiert und ein mögliches Projektgebiet (Sinnes / Schauflacker) für leistbaren Wohnbau vorgestellt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Rinn beschließt im Anschluss mit 13 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen das Projektgebiet Sinnes / Schauflacker zusammen mit dem Tiroler Bodenfonds zu entwickeln. Die Details hierzu werden im Bauausschuss ausgearbeitet und im Anschluss dem Gemeinderat präsentiert.

4) Beschluss über Vergabe der Einreichplanung Sportplatzgebäude

Nach einer kurzen Vorstellung durch Herbert Schafferer über die Änderungen des geplanten Sportplatzgebäudes (Lager, Reserveraum, Küche, Duschen) und anschließender Diskussionsrunde durch den Gemeinderat wird mit 13 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschlossen, die Einreichplanung an Architekt DI Melichar Christian zu vergeben.

5) Beschluss über Auflage und Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 1191 KG Rinn (Gstreinthaler Daniela)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rinn mit 13 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Rinn vom 25.05.2022, Zahl oerkrin0122 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen unter Vorbehalt der Abtretung von ca. 15m² Fläche zur Situierung einer Trafostation durch die KB Rinn.

Der Entwurf sieht folgende Änderung der Verordnung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Rinn vor:

Ausweisung einer landwirtschaftlichen Freihaltefläche (FL) auf der Parzelle Gp. 1191 KG Rinn

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6) Beschluss über Auflage und Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1191 KG rinn (Gstreinthaler Daniela)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rinn mit 13 zu 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rinn vom 25.05.2022, mit der Planungsnummer 345-2021-00002 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rinn vor:

Umwidmung

Grundstück 1191 KG 81013 Rinn rund 378 m^2 von Freiland \S 41

in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen §47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Pferdestall

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6a) Beschluss über Widmung einer Sonderfläche Hofstelle für Anton Schmiderer Junior

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen einer Widmung für Sonderfläche Hofstelle für Schmiderer Anton Junior auf einer Teilfläche der Gp. 813 KG Rinn unter folgenden Bedingungen zuzustimmen:

- Verzicht auf Ersitzung der Nutzung des südlichen Streifens beim ehem. Haus Deutsch inklusive Räumung des Platzes
- Berichtigung des Grenzverlaufes im Bereich der Tenneneinfahrt + Milchkammer wie besprochen. (Wird bei der westlichen Straßenverbreiterung zum Abzug gebracht – Restflächen werden bei der östlichen Verbreiterung zum Abzug gebracht)
- Ermittlung Wasser- und Kanalanschlussgebühren sowie Erschließungskosten laut Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz – TVAG und Gebührenverordnungen der Gemeinde Rinn
- Möglichkeit der Straßenverbreiterung von ca. 50 60 cm bis zum NW Hauseck des Bestandsgebäudes – mit kostenloser Abgeltung. (Auslauf beim NW-Hauseck – Wasserführung)
- Wegverbreiterung des Gst. 1180 auf eine Breite von 4,20 m von Gst. 826/3 auf einer Länge von ca. 143 lfm bis zum südwestlichen Garageneck. Die Böschungssicherung der Wegverbreiterung wird als STB-Mauer oder bewehrte Erde ausgeführt und zur Hälfte auf dem Gst. 1180 und zur Hälfte auf dem Gst. 826/1 errichtet. Die Erhaltung dieser obliegt der Gemeinde. Allenfalls notwendige Baumaßnahmen und statisch erforderliche Bauteile sind auf dem Gst. 826/1 zu dulden. Die Abgeltung der Verbreiterung erfolgt mit EUR 30,-/m². Der Zeitpunkt des Baubeginns hat in Abstimmung mit Schmiderer Toni jun. zu erfolgen (Vegetation!)

Dieser Beschluss des Gemeinderates über die Widmung Sonderfläche für Hofstellen gilt vorbehaltlich aller raumordnungsrechtlichen und raumordnungsfachlichen Auflagen und Genehmigungen.

7) Beschluss über Auflage und Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1094/1, 642/2, 726/10, 642/4, 667/4, 30/2, 70/8, 94, 719, 70/2, 40/13, 40/12, 1055, 633/2, 1095, 655/6, 655/5, 65/1, 63/5, 82, 726/9, 1058/3, (vorübergehende Bauverbotsflächen)

Auf Antrag des Vizebürgermeisters Eberl Armin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rinn mit 13 zu 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen die Beschlussfassung für die Auflage und Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1094/1, 642/2, 726/10, 642/4, 667/4, 30/2, 70/8, 94, 719, 70/2, 40/13, 40/12, 1055, 633/2, 1095, 655/6, 655/5, 65/1, 63/5, 82, 726/9, 1058/3, (vorübergehende Bauverbotsflächen) zu verschieben und nach der nächsten Arbeitssitzung mit ausgearbeiteten Kriterien für die Ausnahmeregelungen wieder auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

8) Beschluss über Anpassung der Beiträge und Öffnungszeiten für den Kindergarten und die Kinderkrippe der Gemeinde Rinn

Nach kurzer Diskussion werden die Beiträge und Öffnungszeiten für den Kindergarten und die Kinderkrippe auf Antrag des Bürgermeisters mit 13 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen ab 12.09.2022 (Schuljahr 2022/23) wie folgt angepasst:

Kinderbetreuungsbeiträge ab 12.09.2022 (Schuljahr 22/23)

Kinderkrippenbeitrag

 \in 30,-- / Monat/Wochentag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr

€ 35,--/ Monat/Wochentag von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Kindergartenbeitrag

€ 65,--/ Monat

ausgenommen Kinder nach dem Tiroler Gratis-Kindergartenmodell

Mittagsbetreuung / Alterserweiterte Nachmittagsbetreuung für Kindergarten und Schüler

€ 15,-- / Monat/Wochentag von Mo-Fr bis 14.00 Uhr

€ 30,-- / Monat/Wochentag von Mo-Do bis 16.00 Uhr

Mittagsessen Kinderkrippe € 3,50 / Menü Mittagsessen Kindergarten € 5,00 / Menü Mittagsessen Volksschule € 5,00 / Menü

Ferienbetreuung Schüler

€ 10,--/ Tag für Betreuung von 7.00-13.00 Uhr

€ 12,-- / Tag für Betreuung von 7.00-14.00 Uhr

€ 15,-- / Tag für Betreuung von 7.00-16.00 Uhr

Sommerbetreuung

€ 10,-- / Tag für Betreuung von 7.00-13.00 Uhr

€ 12,--/ Tag für Betreuung von 7.00-14.00 Uhr

€ 15,--/ Tag für Betreuung von 7.00-16.00 Uhr

Geschwisterrabatt 25%

9) Bericht des Substanzverwalters der Agrargemeinschaft

Der Substanzverwalter Schafferer Herbert berichtet dem Gemeinderat, dass für die Weidefläche beim Eislaufplatz Nachverhandlungen stattgefunden haben und verkündet die Angebote. Im Anschluss wurde von den Mitgliedern der Gemeindegutsagrargemeinschaft über die Vergabe abgestimmt.

Schafferer Herbert berichtet dem Gemeinderat außerdem über die Vergabe von Holzschlägerungsarbeiten und wie die zukünftige Vergabe dieser von statten gehen soll.

10) Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt die Dienstverträge für die Schulassistenzkraft Omminger Julia, die Schulassistenzkraft Tschugg Tanja, die pädagogische Fachkraft Berchthold-Steinlechner Nadja, die pädagogische Fachkraft Grumser Bianca, die Assistenzkraft Mag. Daniela Dobesberger, die Assistenzkraft Hirschhuber Verena, die pädagogische Fachkraft Schmiderer Sarah, die Stützkraft Driendl Monika, den Installateur in Teilzeit Klingenschmid Hubert sowie den Bauhofmitarbeiter Strobl Florian.

Der Verlauf des Tagesordnungspunktes Personalangelegenheiten, die gestellten Anträge und das Abstimmungsergebnis werden gemäß § 46 Abs. 3 TGO 2001 in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

11) Anträge, Anfragen, Allfälliges

a) Eberl Armin berichtet von einem Vorfall mit Stefan Viertl – Er sei ihm auf der Straße vor das Auto gesprungen und Armin habe ihn fast überfahren. Es gehört endlich was gemacht und er würde sich sonst auch an die Zeitung wenden.

Schafferer Herbert erklärt, dass die Gremien zum jetzigen Zeitpunkt nichts machen können, das Ganze aber am Laufen sei. Es folgt eine rege Diskussion des Gemeinderates zur Situation

b) Weger Mario erkundigt sich nach der Rechtsauskunft bzgl. Hotel Geisler

Schafferer Herbert erklärt, dass er eine schriftliche Aussage vom Amt der Tiroler Landesregierung erhalten hat und wird diese an die Gemeinderäte weiterleiten.

c) Mario Weger erkundigt sich über das Vernetzungstreffen des Haus St. Martin.

Eberl Armin berichtet im Anschluss über das Treffen und welche Anforderungen und Kosten in Zukunft auf den Verband und die einzelnen Gemeinden zukommt mit anschließender Diskussion des Gemeinderates.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister um 23:55 Uhr die Sitzung.

erbert Schaffere

angeschlagen am: 27.06.2022 abzunehmen am: 12.07.2022